



Schulbrief Nr. 16 im Schuljahr 2020/ 21_Schulbetrieb 12.-16.04.2021

Liebe Eltern der Carl-Sonnenschein-Schule,

wir hoffen, Sie hatten schöne Ostertage und konnten ein wenig zur Ruhe kommen.
Mit diesem Brief informieren wir Sie über den Ablauf der kommenden Woche (KW 15):

Unterricht

- In der Woche vom 12. bis 16. April findet Distanzunterricht statt.
- Es findet **kein Unterricht in der Schule** statt.
- Die Jahrgangsteams organisieren die Woche des Distanzlernens und werden Sie über Inhalte/ Aufgaben/ Videokonferenzen informieren.

Pädagogische Betreuung

- **Wie immer bitten wir Sie zu prüfen, ob der Besuch der pädagogischen Betreuung in dieser Woche zwingend notwendig ist.**
- Für die Betreuung in der KW 15 müssen alle Kinder NEU angemeldet werden. Auch die Kinder, die im Wechselmodell vor den Osterferien die Notbetreuung besucht haben, müssen NEU angemeldet werden.
- Eine Anmeldung ist nur für die gesamte Woche möglich.
- **Eine Anmeldung MUSS über Doodle erfolgen.**
- **Bitte tragen Sie den Vor- und Nachnamen Ihrer Kinder und die Klasse ein!**
- **Rückmeldung bis Samstag, 10.04.2021, 18 Uhr!**
- **Hier der Link (ggfs. in die Adressleiste des Browsers kopieren)**

https://doodle.com/poll/eutcipbrhi7cv7y3?utm_source=poll&utm_medium=link

Coronatest in der Schule

- Der aktuelle Erlass des Ministeriums gibt uns als Schule keinen Handlungsspielraum beim Testen. Heißt: Sobald der Wechselunterricht beginnt, werden wir die Kinder testen müssen.
- In der kommenden Woche (12. bis 19. April) werden vorerst noch keine Tests in der Schule durchgeführt. Wir werden Sie im Laufe der kommenden Woche über unseren Testablauf bzw. ggf. Tests in der pädagogischen Betreuung informieren.
- Hier dazu das Zitat aus der Schulmail des Ministeriums vom 08.04., 19.54 Uhr:
"Parallel dazu wird es ab der kommenden Woche eine grundsätzliche Testpflicht mit wöchentlich zweimaligen Tests für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal an den Schulen geben. Hierzu hat die Landesregierung alle notwendigen Maßnahmen getroffen. Der Besuch der Schule wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Coronaselbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt. Alternativ ist möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen."

CARL-SONNENSCHULE



Wir können nicht abschätzen, wie viele Kinder sich für die pädagogische Betreuung anmelden werden. Es kann also sein, dass wir viele Lehrer*innen für die Betreuung einsetzen müssen. Dies kann ggfs. vereinzelt Auswirkungen auf den Distanzunterricht haben.

Wie immer gilt: Wir geben unser Bestes und halten Sie auf dem Laufenden.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen und Ihren Familien ein schönes letztes Ferienwochenende.

Herzliche Grüße
Barbara Hachmüller
Schulleiterin